

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

092/13

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Herr Elsté

Tel. Nr.:
82-2254

Datum:
16.05.2013

1. **Betreff:** Fortschreibung der Richtlinien für die Sport- und Freizeitsportförderung
-

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Schul- und Sportausschuss	26.06.2013	öffentlich
2. Gemeinderat	22.07.2013	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Gemeinderat,

- a) die Richtlinien für die Sport- und Freizeitsportförderung der Stadt Offenburg vom 01.01.2002 in der in der Vorlage bzw. Anlage beschriebenen Form zu ergänzen bzw. zu ändern sowie
- b) dem Vorschlag der Verwaltung, das Verfahren zur Wahl der „Sportler/in bzw. Mannschaft des Jahres“ zu Testzwecken im Jahr 2013 wie in der Vorlage beschrieben zu verändern,

zuzustimmen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

092/13

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Herr Elsté	82-2254	16.05.2013

Betreff: Fortschreibung der Richtlinien für die Sport- und Freizeitsportförderung

Sachverhalt/Begründung:

1. Sachstand

Die alljährliche Sportlerehrung ist seit rund 40 Jahren ein fester Bestandteil des Offenburger Veranstaltungskalenders. Im Rahmen dieser Ehrung werden im Durchschnitt über 100 Sportler in 15 Sportarten und fünf Kategorien (Senioren, Sonderehrungen, Behindertensport, Jugend und Aktive) für ihre sportlichen Erfolge der vergangenen 12 Monate ausgezeichnet. Des Weiteren erfolgt am selben Abend eine Ehrung langjähriger und verdienter Vereinsfunktionäre durch die Verwaltungsspitze.

Grundlage für die Nominierung zur kommunalen Sportlerehrung sind die Richtlinien für die Sport- und Freizeitsportförderung der Stadt Offenburg vom 01.01.2002 (vergleiche hierzu auch die Drucksache Nr. 413/01). Im Rahmen dieser Richtlinien wird geregelt, welche sportliche Leistung mit der Sportplakette in Bronze, Silber oder Gold prämiert wird.

Sportliche Erfolge, die nicht durch die Richtlinien erfasst werden, aber dennoch nach Ansicht der Sportverwaltung und des Sportkreises eine außergewöhnliche Leistung darstellen, können im Rahmen der Sonderehrung gewürdigt werden.

Darüber hinaus wird durch die Richtlinien das Verfahren zur Bestimmung der Sportlerin bzw. des Sportlers und der Mannschaft des Jahres geregelt.

Die Erfahrungen aus den Sportlerehrungen der vergangenen Jahren haben gezeigt, dass die derzeit gültigen Richtlinien den modernen Wettkampfsport nicht mehr exakt abbilden und die Wahl zur Sportlerin bzw. zum Sportler und zur Mannschaft des Jahres durch ein Expertengremium anhand der erreichten Platzierung zu sehr vorhersehbaren Ergebnissen führt.

In Folge dessen kam es in der Vergangenheit immer wieder dazu, dass herausragende sportliche Erfolge im Rahmen der städtischen Ehrungen nicht ausreichend honoriert werden konnten.

Um diesem Umstand zukünftig Rechnung tragen zu können, schlägt die Sportverwaltung vor, die Richtlinien für die Sport- und Freizeitsportförderung - wie nachfolgend detailliert dargestellt - fortzuschreiben bzw. ein neues Verfahren zur Bestimmung der Sportlerin bzw. des Sportlers und der Mannschaft des Jahres durchzuführen. Sollte sich dieses Verfahren als zukunftsfähig erweisen, so würden die Richtlinien zu einem späteren Zeitpunkt entsprechend angepasst werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

092/13

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Herr Elsté	Tel. Nr.: 82-2254	Datum: 16.05.2013
---	-------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Fortschreibung der Richtlinien für die Sport- und Freizeitsportförderung

2. Anpassung der Richtlinien

Die Überlegungen zur Fortschreibung der Ehrungsrichtlinien basieren auf der Tatsache, dass das Internationale Olympische Komitee bzw. die Internationalen Fachverbände in den vergangenen Jahren neue Sportveranstaltungen initiiert haben. Die bedeutendste Veranstaltung dürften dabei die alle vier Jahre stattfindenden Olympischen Jugendspiele (erstmalige Austragung dieser Multisportveranstaltung im Jahr 2010 in Singapur) sein.

Weitere sehr prominente aber nicht durch die derzeit gültigen Richtlinien erfasste Sportarten sind das Olympische Festival der Europäischen Jugend (in zweijährigem Rhythmus ausgetragene europaweite Multisportveranstaltung für Jugendliche) und die World Masters Games (in vierjährigem Rhythmus ausgetragene weltweite Multisportveranstaltung für Senioren).

Darüber hinaus bilden die bisherigen Richtlinien die Wertigkeit einzelner Erfolge nach Auffassung der Sportverwaltung und des Sportkreises nicht exakt ab. So besteht die Möglichkeit, dass sich ein Athlet mit einer Leistung (beispielsweise Platz sechs bei den nationalen Titelkämpfen), die gemäß Richtlinien nicht geehrt werden würde, für die Teilnahme an den Olympischen Spielen (beispielsweise im Rahmen eines Staffeleinsatzes bei Leichtathletikwettkämpfen) qualifizieren kann und damit eine Sportplakette in Gold verliehen bekäme.

Da die Konkurrenzsituation besonders bei den olympischen Sportarten auch auf nationaler Ebene sehr groß ist, sollte eine Endkampf- bzw. Endlaufqualifikation bei Deutschen Meisterschaften auch ohne Qualifikation zu Internationalen Meisterschaften einen adäquaten Stellenwert in den Richtlinien erhalten.

Eine Differenzierung nach olympischen bzw. nicht-olympischen Sportarten sollte aus Sicht der Sportverwaltung auf nationaler Ebene bzw. im Bereich der Senioren und Jugend im Sinne einer Förderung des Amateursportes nicht erfolgen.

Da in den städtischen Richtlinien die Kategorie Jugend in fünf Unterkategorien (Junioren, A-, B-, C- und D-Jugend) eingeteilt ist, eine Zuordnung des kalendarischen Alters der jugendlichen Sportler aber nicht besteht und ebenfalls (noch) kein einheitlicher sportfachverbandsübergreifender Standard diesbezüglich existiert, schlägt die Sportverwaltung vor die Zuordnung anhand der Einteilung des Deutschen Leichtathletikverbandes wie nachfolgend dargestellt vorzunehmen:

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

092/13

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Herr Elsté

Tel. Nr.:
82-2254

Datum:
16.05.2013

Betreff: Fortschreibung der Richtlinien für die Sport- und Freizeitsportförderung

Name:	Wertungsklasse LA:	Alter (in Jahren):
Junioren	U 23	20-22
A-Jugend	U 20	18+19
B-Jugend	U 18	16+17
C-Jugend	U 16	14+15
D-Jugend	U 14	12+13

Eine Ehrung in der Kategorie Junioren kann nur erfolgen, wenn diese Wertungsklasse amtlich ausgeschrieben war.

Die sich aus den dargestellten Überlegungen ergebenden Änderungen der Richtlinien für die Sport- und Freizeitsportförderung sind in der Anlage eins in synoptischer Form dargestellt.

3. Verfahren zur Wahl der „Sportler/in bzw. Mannschaft des Jahres“

Gemäß den Richtlinien für die Sport- und Freizeitsportförderung erfolgt die Wahl zur Sportlerin bzw. zum Sportler und zur Mannschaft des Jahres durch Prüfung und Bewertung aller eingereichten Vorschläge durch die „Kleine Kommission des Sportausschusses“ und einer anschließenden entsprechenden Empfehlung an den Ältestenrat.

Auf Grund der großen und langjährigen Dominanz einiger Aktiven führt dieses Verfahren zu einer gewissen Vorhersehbarkeit des Wahlergebnisses und damit zu einem steigenden Desinteresse bei Sportlern und Medien. Um dem Verlust des Stellenwertes dieser Auszeichnung entgegenzuwirken, schlägt die Sportverwaltung vor, für das Jahr 2013 eine Wahl durch die Offenburger Sportinteressierten durchführen zu lassen.

Für diese „Publikumswahl“ erstellt die Sportverwaltung in Abstimmung mit dem Sportkreis und der Verwaltungsspitze in den Kategorien „Erwachsene“, „Behinderte“, „Mannschaft“ und „Jugendliche“ eine Liste mit sechs Vorschlägen je Kategorie. Da es in den vier Kategorien keine Unterteilung zwischen Frauen und Männern geben soll, werden nach Möglichkeit jeweils drei Frauen und Männer, Frauen- und Männermannschaften bzw. weibliche und männliche Nachwuchssportler vorgeschlagen.

Eine Liste aller nominierten Sportler soll dann in einem Zeitraum von vier Wochen einmal pro Woche im Vorfeld der Sportlerehrung in den ortsansässigen Tageszeitungen veröffentlicht werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

092/13

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Herr Elsté	Tel. Nr.: 82-2254	Datum: 16.05.2013
---	-------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Fortschreibung der Richtlinien für die Sport- und Freizeitsportförderung

Alle Leser der Tageszeitungen haben somit die Möglichkeit, insgesamt maximal vier Stimmzettel abzugeben (Die Kontrolle erfolgt über personalisierte Wahlzettel). Je Kategorie und Stimmzettel können drei Punkte vergeben werden. Die Verteilung der Punkte könnte z.B. in Anlehnung an das Personen-Mehrstimmenwahlrecht kumuliert oder panaschiert erfolgen.

Die Gewinner werden über die Auszählung der absoluten Punktzahl je Vorschlag und Kategorie ermittelt.

Die drei Erstplatzierten je Kategorie werden im Rahmen der Sportlerehrung vorgestellt und erhalten ein kleines Präsent.

Alle weiteren Einzelheiten werden nach Zustimmung der Gremien mit den potenziellen Medienpartnern und den beteiligten Institutionen besprochen und auf diesen Test abgestimmt. Ein Bericht mit einer detaillierten Darstellung des kompletten Wahlverfahrens sowie einer Auflistung der damit verbundenen Kosten wird dem Schul- und Sportausschuss im Jahr 2014 vorgelegt.

4. Stellungnahme der Verwaltung

Aus Sicht der Sportverwaltung stellen die dargestellten Anpassungsvorschläge für die Richtlinien für die Sport- und Freizeitsportförderung einen unverzichtbaren Schritt auf dem Weg zu einer moderneren und transparenteren kommunalen Sportlerehrung dar.

Es ist hierbei davon auszugehen, dass die Anzahl der zu ehrenden Sportler auf Grund der Fortschreibung der Richtlinien kaum steigen wird. Dies liegt unter anderem daran, dass die Mindestanforderung, um eine Würdigung im Rahmen der städtischen Ehrung zu erhalten, auf Landesebene nicht verändert wurde, sondern nur auf nationaler bzw. internationaler Ebene leicht modifiziert wurde.

Darüber hinaus werden bereits jetzt im Rahmen der Sonderehrungen Erfolge geehrt, die nach Zustimmung der Gremien durch die neuen Richtlinien erfasst werden. In sofern wird es zu Verschiebungen von der Kategorie Sonderehrung hin zu den anderen Kategorien kommen.

Die Umstellung des Verfahrens zur Wahl der „Sportler/in bzw. Mannschaft des Jahres“ birgt, wie unter Ziffer drei beschrieben, nach Meinung der Sportverwaltung das Potenzial, den Stellenwert des Titels „Sportler/in bzw. Mannschaft des Jahres“ der Stadt Offenburg deutlich zu verbessern. Letztlich rückt dieser Titel durch die „Publikumswahl“ wieder mehr in das Blickfeld der breiten Öffentlichkeit und auch die Vergabe würde transparenter werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

092/13

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Herr Elsté

Tel. Nr.:
82-2254

Datum:
16.05.2013

Betreff: Fortschreibung der Richtlinien für die Sport- und Freizeitsportförderung

Hiervon würden auch die arrivierten Sportkräfte in Offenburg profitieren, da die Prämierung nicht mehr nur auf Basis von Platzierungen erfolgt, die interdisziplinär teilweise nur sehr schwer vergleichbar sind, sondern auf einer breiten öffentlichen Meinung beruht.

Die Bezeichnung „Beliebtester Athlet der Sportstadt Offenburg“, hätte sicher auch für international erfahrene Sportler einen gewissen Reiz.